

**Einladung
zur 24. Sitzung**

**des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 24.06.2020,
um 17:30 Uhr in der Aula der städt. Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege)**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen der Sitzung fernzubleiben.**

Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2019 |
| 3 | 70 - 16 2200/2020 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 16 2201/2020 Antrag der AfD; Umsetzung der Informationstafel Ecke Schmidtstraße/Klosterstraße auf dem Eltener Markt an einen geeigneten Ort;
hier: Eingabe Nr. 18/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 70 - 16 2202/2020 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 80/DIE GRÜNEN zur Haushaltsberatung, Punkt 5 „Errichtung weiterer Regenbecken“;
hier: Antrag Nr. XL2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 70 - 16 2293/2020 Eingabe SPD-Ortsverein Elten, Gestaltung Baumscheibe am Eltener Markt;
hier: Eingabe Nr. 7/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 70 - 16 2294/2020 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, Bewässerung der städtischen Bäume;
hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung |
| 8 | 70 - 16 2203/2020 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anpassung der Anlage 3 - Straßenverzeichnis mit Bezirkszuordnung |
| 9 | 70 - 16 2204/2020 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017;
hier: 6. Nachtragssatzung |
| 10 | 70 - 16 2205/2020 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 13. Nachtragssatzung |

- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----------------------|--|
| 13 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2019 |
| 14 70 - 16 2295/2020 | Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Abfallentsorgung;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW |
| 15 70 - 16 2296/2020 | Änderung des Investitionsplanes Abwasser 2020 |
| 16 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Juni 2020

Udo Tepas
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2200/2020	27.02.2020

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgenden Schwerpunkt:

1. Bauzeitenplan (siehe Anlage 1)
2. Umsetzung einzelner Punkte des „Bauhofgutachtens“ sowie „Optimierung des Friedhofes“ (siehe Anlage 2)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:

- 70 - 16 2200 2020 A 1 Bauzeitenplan BA KBE 24.06.2020
- 70 - 16 2200 2020 A 2 Zwischenbericht für Betriebsausschutz 24.06.20
- 70 - 16 2200 2020 A 3 Bearbeitungsstand Vorschläge Bauhofgutachten

I. Umsetzung einzelner Punkte des „Bauhofgutachtens“

Das Bauhofgutachten endet mit einer Liste von 10 mit Priorität zu bearbeitenden Punkten. Die Betriebsleitung hat zugesagt, hierzu regelmäßig zu berichten.

Zu 1 – Führungsstruktur kaufmännische Abteilung

Ist erledigt!

Zu 2 – Einführung einer Betriebsführungssoftware für den Bauhof

Für die Spielplätze ist das System eingerichtet. Derzeit sind die Mitarbeiter dabei, sämtliche Spielgeräte vor Ort auf den Spielplätzen nach und nach in das System aufzunehmen. Dabei werden die Geräte mit ihren GPS-gestützten Standortdaten erfasst.

Für die Baumkontrollen wurde mittlerweile eine neue Software mit Hilfe des KRZNs und einem externen Dienstleister eingerichtet. Alle vorhandenen Daten und alten Bewertungen der Bäume würden in das neue System übertragen.

Damit ist es nun deutlich effektiver möglich die Baumbegehungen/-bewertungen zu Verwaltungen. Es handelt sich bei diesem Programm um eine GIS-gestützte Anwendung, welche auch von Dienstleistern der Baumpflege genutzt werden. Damit ist nun auch die Einbindung von externen Dienstleistern leichter und effizienter möglich.

Damit ist nun nur noch das Thema Straßenbegehungen offen.

Zu 3 – Einführung Kosten- und Leistungsrechnung

Mittlerweile wurden die Möglichkeiten der vorhandenen EDV sowie das vorhandene Kostenstellen-System analysiert und zum Teil ergänzt. Wie schon berichtet, werden die anfallenden Stunden bzw. Kosten für Material und Fremdleistungen einzelnen Kostenstellen/Aufträgen zugeordnet. Weiterhin wurde für alle relevanten Fahrzeuge ein spezifischer Kostensatz erarbeitet und ein durchschnittlicher Stundensatz ermittelt, der es ermöglicht, die Kostenentwicklung der Fahrzeuge zu verfolgen und auch Vergleiche mit Fremdunternehmen zu führen.

Die Entwicklung der Kosten-Leistungsrechnung soll so erfolgen, dass zunächst die kostenrelevanten Bereiche genauer beleuchtet werden. So soll vermieden werden, dass sich ein zu detaillierter „Zahlenfriedhof“ entwickelt. Das Augenmerk der Betriebsführung liegt darauf, ein Kennzahlensystem zu entwickeln, welches es ermöglicht, zunächst die wesentlichen Kostengroßen zu analysieren. Auf diese Weise soll dann vom Groben ins Feine gearbeitet werden. Derzeit wird dies mit den Haushaltszahlen des Jahres 2019 erarbeitet.

Die Betriebsleitung wird in einer der nächsten Sitzungen das Vorgehen und erste Kennzahlen genauer vorstellen.

Zu 4 – Vorbereitung und Durchführung „Generationswechsel“

Die Kommunalbetriebe haben 4 Lehrstellen für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Jeweils eine im Bereich Straßenbau, Grünpflege und Kfz-Werkstatt, sowie eine Stelle in der Verwaltung. Die Stelle in der Werkstatt konnte bereits besetzt werden. Für die anderen drei Stellen liegen Bewerbungen vor, die derzeit ausgewertet werden.

Zu 5 – Mitarbeiterbezogener Schulungsplan

Ist erledigt!

Zu 6, 7 und 8 – Einführung systematische Straßenkontrolle, Sicherstellung Prozess Spielplatzkontrolle, Sicherstellung Prozess Baumkontrolle

Spielplatzkontrolle: ist überarbeitet und erledigt!

Baumkontrollen: Software ist eingeführt, der Prozess wird nun neu überarbeitet, evtl. auch externe Dienstleister hinzugezogen

Straßenkontrollen: Softwareauswahl läuft, Datengrundlagen werden geschaffen,

Zu 9 – Definition von Standards und Prioritäten in der Straßenunterhaltung und Grünpflege

Dieses Thema lässt sich erst sinnvoll bearbeiten, sobald erste Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen.

Zu 10 – Aufwertung Werkstatt

Dieser Punkt wurde bisher noch nicht bearbeitet.

In der Anlage 3 befindet sich eine Aufstellung aller 55 Vorschläge des Gutachtens und deren Bearbeitungsstand. Grün markiert sind die abgeschlossenen Punkte (17), hellorange die Punkte welche sich aktuell oder fortlaufend in Bearbeitung befinden (17). Außerdem sind mindestens 5 Vorschläge in kontinuierliche Prozesse übergegangen.

Die Betriebsleitung wird weiterhin über den Fortschritt der einzelnen Punkte berichten.

II. Optimierung des Friedhofes

Auf und um die städtischen Friedhöfe wurde in der jüngeren Vergangenheit vieles unternommen bzw. angestoßen, um eine Verbesserung zu erreichen.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab den Pflegezustand zu verbessern, aber gleichzeitig auch darauf, den personellen Aufwand einzuschränken. Es handelt sich dabei zum Teil um Investitionen (z.B. in eine Bewässerungsanlage, den neuen Friedhofsbagger und das Elektromobil) oder auch um Fördermaßnahmen zur Erhaltung der Ehrenfriedhöfe. Hierzu hat ein Termin mit dem Volksbund stattgefunden, der den Zustand der Ehrenfriedhöfe

ausdrücklich gelobt hat. Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen besprochen und entsprechende Angebote eingeholt. Die Fördergelder sind mittlerweile mündlich zugesagt und beinhalten zum Teil auch Gelder für eine Bewässerungsanlage in diesem Bereich. Corona-bedingt kommt es bei der Bewilligung jedoch zu Verzögerungen.

Außerdem wurden und werden derzeit die organisatorischen Abläufe geprüft, Aufgabenverteilungen überarbeitet, personelle Veränderungen durchgeführt und Ideen für neue Grabformen entwickelt. Immer mehr geht der Trend zu den pflegearmen oder pflegefreien Grabformen, diesem Trend versucht die KBE gerecht zu werden mittels hochwertig gestalteter Grabfelder, welche oft von den Azubis geplant und umgesetzt werden. Das nächste Projekt wird 2021 für pflegefreie Rasengräber gestartet werden.

Eine erste Einsparung betrifft die sogenannten Vorläufer. Bei alters- oder gesundheitsbedingtem Ausfall der derzeitigen Vorläufer (450 €-Kräfte) sollen diese Stellen nicht neu besetzt werden. Zukünftig soll diese Aufgabe, wie in anderen Städten und auch auf den kirchlichen Friedhöfen in Emmerich üblich, durch die Bestatter erfolgen. So können jährlich immerhin ca. 5.000 € eingespart werden.

Weiterhin wurde die Umsetzung des Friedhofsgutachtens aus dem Jahr 2007 überprüft. Im Wesentlichen ging es dabei um eine Bedarfsanalyse, deren Grundlagen sich nicht geändert haben, und um die Anlage von neuen Grabformen. Diese Punkte wurden alle abgearbeitet. Damals wurde auch untersucht, ob der neue Friedhof noch benötigt wird. Dabei wurde beschlossen, dass dort keine Neubestattungen stattfinden sollen, allerdings sollten bestehende Nutzungsrechte weiter verlängerbar bleiben und damit Neu-Bestattungen in den bestehenden Gräbern noch möglich sein. Dies hat zur Folge, dass noch nicht absehbar ist, wann der neue Friedhof vollständig umgewidmet werden könnte.

Eine substantielle Kosteneinsparung im großen Stil kann aber nur durch eine erhebliche Flächenreduzierung des Friedhofes erreicht werden.

Die Einbindungen eines externen Gutachters, so wie in der letzten Sitzung beschlossen, gestaltete sich terminlich bisher schwierig, da die in Fragen kommenden Büros hoch ausgelastet sind. Dennoch wurde zunächst eine praktische Beratung auf dem Friedhof auf Tagessatzbasis zu speziellen Fragen durchgeführt. Dieser Termin hat am 16. März 2020 stattgefunden. Aus diesem Gespräch heraus sind einige praktische Anhaltspunkt für Verbesserungen der Betriebsabläufe bzw. der Pflege der Anlagen hervorgegangen.

Zum Beispiel soll die Verwaltung des Friedhofes zukünftig vom Blackweg aus geführt werden. Nur dort sollen dann auch Terminabsprachen etc. abgestimmt werden. Dies wird dazu dienen, dass die Gärtner in ihren Arbeitsprozessen nicht ständig durch Telefonate gestört werden. Weiterhin soll auch das Bestattungskatasterprogramm JPax konsequenter als bisher genutzt werden. Dies betrifft die Katasterführung für Emmerich und Elten, die Nutzung von Briefvorlagen für alle Bereiche des Friedhofswesens sowie die Nutzung eines Online-Termin-Modul für die Bestatter. Diese können so ohne direkten Kontakt mit einem Mitarbeiter freie Beerdigungstermine abstimmen, auch am Wochenende. Dies macht dann auch möglich Kosten für einen Wochenend-Bereitschaftsdienst der KBE-Mitarbeiter zu reduzieren.

Auch bei der Gestaltung von Wegflächen sowie der Bepflanzung wurden viele Änderungen vorgenommen. Dabei wurde mit verschiedenen Pflanzenarten experimentiert, um

herauszufinden, welche sich auf den Böden der Friedhöfe bei den gegebenen klimatischen Randbedingungen gut entwickeln können, auch dies mit dem Ziel möglichst pflegearm zu gestalten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen und Änderungen, deren Wirkung sich nach und nach im Erscheinungsbild und der Organisation der Friedhöfe bemerkbar machen werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die KBE zusammen mit der Kommunalagentur NRW den 12. Erfahrungsaustausch Bau- und Betriebshöfe Rheinland mit dem Thema „Gestaltung pflegefreundlicher Friedhöfe“ in Emmerich durchführen wird. Insofern wird auch ein strukturierter und regelmäßiger Austausch mit vielen Verantwortlichen des Friedhofswesens geführt.

M. Antoni
Betriebsleiter

Bearbeitungsstand zu den Vorschlägen des Bauhofgutachtens der Kommunalagentur

Stand 08.06.2020

E	Kapitelnr.	Kapitel	Empfehlung	Zeitraumen	
E1	5.1.5	Bewertung der Führungsstruktur	Auflösung der Personalunion zwischen Betriebsleiter und Abteilungsleiter	kurzfristig	
E2	5.2.3	Altersdurchschnitt	Personalkonzept mit den Schwerpunkten Generationenwechsel und Know-How Transfer	kurzfristig	
E3	5.2.4	Krankheitszahlen und BEM-Verfahren	Auseinandersetzung mit den Ausfallzeiten und Gegenmaßnahmen	kurzfristig	
E4	5.3.2	Infrastruktur IT	Vorbereitung der IT-Strukturen auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen		mittelfristig
E5	5.3.2	Infrastruktur IT	Einführung einer Betriebssoftware		mittelfristig
E6	5.3.2	Infrastruktur IT	Ausbau der GIS-basierten Anwendungen (auch für Fachabteilungen der Stadt Emmerich)		mittelfristig
E7	5.3.3.3	Infrastruktur Fahrzeuge und Geräte	Aufstellung eines Fahrzeugkonzeptes	kurzfristig	
E8	5.3.3.3	Infrastruktur Fahrzeuge und Geräte	Einheitliche Anschaffung von Kleingeräten		mittelfristig
E9	5.3.3.3	Infrastruktur Fahrzeuge und Geräte	Verwaltung aller Geräte über eine Anlaufstelle (Werkstatt)	kurzfristig	
E10	6.1.1	Stellenbeschreibung und -bewertung	Fortschreibung des Betriebsorganisationshandbuchs KBE.		mittelfristig
E11	6.1.2.1	Arbeitszeiten und Zeiterfassung	Aufnahme der Arbeitszeiten am Wertstoffhof in die Dienstvereinbarung	kurzfristig	
E12	6.1.3.1	Wissensvermittlung / Unterweisung	Erstellung eines mitarbeitergenauen Unterweisungs-/Schulungsplans	kurzfristig	
E13	6.1.3.1	Wissensvermittlung / Unterweisung	Überprüfung der Unterweisungsintervalle und Nachschulungen	kurzfristig	
E14	6.1.3.2	Wissensvermittlung / Schulung	Ausbau der systematischen Schulung- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter	kurzfristig	
E15	6.2.1.2	Interne Kommunikation / Frühbesprechung	Frühbesprechungen stärker als Führungsinstrument nutzen		mittelfristig
E16	6.2.1.3	Interne Kommunikation / Diensthandys	Ausstattung der Mitarbeiter mit dienstlichen Mobilgeräten	kurzfristig	
E17	6.3.2	Beauftragung	Erstellung eines Auftragsformulars für schriftliche Einzelaufträge		mittelfristig
E18	6.3.4.	Dokumentation	Umstellung der Dokumentation hin zu einer Leistungserfassung		mittelfristig
E19	6.3.4	Dokumentation	Kontinuierliche Auswertung der Arbeitszettel		mittelfristig
E20	6.4.2	Kostenstellen und Träger	Detaillierungsgrad der Kostenstellen vertiefen		mittelfristig
E21	6.4.3	Kostenerfassung	Mittelfristige Einführung eines digitalen Stundenzettels		mittelfristig
E22	6.4.3.1	Kostenerfassung / Stundensätze	Ermittlung neuer Stundensätze auf Grundlage eines transparenten Kalkulationsansatzes		mittelfristig
E23	6.4.3.2	Verrechnung/Budgetverwaltung/Controlling	Systematisches Controlling aufbauen		mittelfristig
E24	6.4.4	Bewertung der Kostenrechnung	Einführung einer Kosten-/Leistungsrechnung	kurzfristig	
E25	6.5.1	Rechtssicherheit	Einführung und stärkere Unterstützung des Baubetriebshofes bei einer systematischen Gesetzesverfolgung	kurzfristig	
E26	6.5.2	Dienstanweisungen	Überprüfung der Aktualität der Dienstanweisungen		mittelfristig
E27	6.5.3	Vorgabedokumente	Festlegung von Standards und Erstellung der dazugehörigen Vorgabedokumente		mittelfristig
E28	6.5.4.2	Arbeitsschutz	Einheitliche Lösung für alle Arten von Schutz- und Dienstkleidung prüfen	kurzfristig	
E29	6.6.1	Vergabe	Verbindliche Regelung der Vergabestrukturen, Überarbeitung der Vergabeordnung prüfen		mittelfristig
E30	6.6.2	Vertragsregister	Vervollständigung eines Vertragsregisters		mittelfristig
E31	6.6.3	Beschwerdemanagement	Beschwerdemanagement einführen		
E32	6.6.3	Beschwerdemanagement	Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und Beschwerdegründe		mittelfristig
E33	7.3.3	Sperrmüll	Kontinuierliche Sensibilisierung des Bürgers über Abfallentsorgung		
E34	8.1.1	Bereich Straßenunterhaltung	Klare Abgrenzung des Aufgabenumfanges für das Produkt Straßenunterhaltung	kurzfristig	
E35	8.1.1.2	Prozess Straßenkontrolle	Aufbau einer systematischen Straßenkontrolle	kurzfristig	
E36	8.1.1.2	Prozess Straßenkontrolle	Kombinierung der Straßenkontrolle mit einer direkten Schadensbeseitigung	kurzfristig	
E37	8.1.1.3	Prozess Straßenunterhaltung	Dokumentation der Schadensbeseitigung (Leistung)	kurzfristig	
E38	8.1.1.3	Prozess Straßenunterhaltung	Festlegung von transparenten Standards in der Straßenunterhaltung	kurzfristig	
E39	8.1.1.6	Prozess Straßeneinläufe	Anpassung des Prozesses "Straßeneinläufe leeren"		mittelfristig

E40	8.1.3	Prozess Schilder	Konzept für systematisches Schildermanagement mit klaren Verantwortlichkeiten erstellen	kurzfristig	
E41	8.1.6	Prozess Werkstatt	Die Werkstatt sollte ausnahmslos die gesamte Fahrzeugflotte und alle Geräte betreuen		mittelfristig
E42	8.1.6	Prozess Werkstatt	Einbeziehung der Werkstatt bei allen fahrzeug-/gerätebezogenen Prozessen von der Beschaffung bis zum Verkauf		mittelfristig
E43	8.4.1.1	Prozess Friedhof / Pflege	Festlegung der Standards bei der Wildkrautbeseitigung durch die Stadt Emmerich		mittelfristig
E44	8.4.1.4	Prozess Friedhof	Bestatter mit eigenen Zugangsmöglichkeiten ausstatten		mittelfristig
E45	8.4.1.4	Prozess Friedhof	Verfüllung der Urnengräber durch den Bestatter prüfen		mittelfristig
E46	8.4.2.1	Prozess Spielflächen Kontrolle	Überprüfung und Festschreibung der Kontrollintervalle	kurzfristig	
E47	8.4.2.1	Prozess Spielflächen Kontrolle	Überprüfung der Qualifikationen der Kontrolleure	kurzfristig	
E48	8.4.2.1	Prozess Spielflächen Kontrolle	Regelmäßige Schulung der Spielplatzkontrolleure	kurzfristig	
E49	8.4.2.2	Prozess Spielflächen - Spielgeräte	Aufbau der Spielgeräte durch Fachfirma		mittelfristig
E50	8.4.2.2	Prozess Spielflächen - Spielgeräte	Mitsprache bei der Anschaffung von Spielgeräten einräumen		mittelfristig
E51	8.4.3	Bereich Grünflächenunterhaltung	Zielsetzung der Wildkrautbekämpfung nach Wegfall von Spritzmitteln neu definieren	kurzfristig	
E52	8.4.3.1	Prozess Mäharbeiten	Überprüfung und fortlaufende Anpassung des Konzepts für die Grünflächenpflege (Standards und Prioritäten)	kurzfristig	
E53	8.4.5	Prozess Baumpflege-/ und Kontrolle	Dienstanweisung Baumkontrolle erstellen	kurzfristig	
E54	8.4.5	Prozess Baumpflege-/ und Kontrolle	Vervollständigung des Baumkatasters und kontinuierliche Pflege		mittelfristig
E55	8.4.5	Prozess Baumpflege-/ und Kontrolle	Zweiten Baumkontrolleur ausbilden	kurzfristig	

 fertig

 in Bearbeitung /kontinuierlicher Prozess

 Kontinuierlicher Prozess



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2201/2020	27.02.2020

Betreff

Antrag der AfD; Umsetzung der Informationstafel Ecke Schmidtstraße/Klosterstraße auf dem Eltener Markt an einen geeigneten Ort;
hier: Eingabe Nr. 18/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Vorschlag der Kommunalbetrieb zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Eingabe Nr. 18/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1) wurde in der Ratssitzung vom 19.11.2019 an den Betriebsausschuss der KBE verwiesen. Der Antrag beinhaltet eine mögliche Versetzung der Infotafel auf dem Eltener Markt.

Der vorhandene Standort wird oftmals von parkenden Fahrzeugen zugesperrt, sodass die Informationstafeln schwer zugänglich sind. Ein möglicherweise besserer Standort befindet sich in dem Beet an der Fußgängerquerung Hotel-Restaurant Wanders und dem Marktplatz. Für den Fußgänger, der hier den Marktplatz betritt, auf der linken Seite. Die Kommunalbetriebe schlagen vor, die Infotafeln an die genannte Stelle versetzen.



Vorhandener und ggfs. neuer Standort der Infotafeln am Eltener Markt

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2201 2020 A 1 Eingabe Nr. 18 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 25. Okt. 2019

Bgm.: _____

Dez.: _____

FB: _____

Anl.: _____ PWZ: _____ €

An den Bürgermeister
Herr Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Empfangsbescheinigung an den
Nr. 18 / 20 19
Eingeh. am _____
zur Konfirm. am _____
II _____
F3 (o. n.) _____
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand am _____
Anlage (n): _____

Sprecher

Christoph A. Kukulies

Mobil +49(0) 177/ 9580811

E-Mail kukulies@afd-emmerich.de

Internet www.afd-kleve.de

25. Oktober 2019

Eingabe nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Der Rat beauftragt die Verwaltung Maßnahmen zu treffen, um die Informationstafel Ecke Schmidtstraße/ Klosterstraße auf dem Eltener Markt an einen geeigneteren Ort auf dem Marktplatz umzusetzen.

Begründung:

Die Bilder im Anhang dieser Eingabe zeigen, dass die Informationstafel für interessierte Personen schwer zugänglich ist. Die Tafel wird an Tagen, an dem der Eltener Markt für das Parken freigegeben ist, meist durch parkende PKW's verstellt.

Daher bitten wir den Ausschuss hierfür eine Lösung zu finden.

Christoph Kukulies



← Bart...
Sportanlage East
Musikpavillon →

← Modellflugplatz

← Stiftskirche

← Drususbrunnen

HUIS VAN TH. GORIS
Park →

← Kolpinghaus

Mühle →

Pannekoekhuys

LOGEMENT HE





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2202/2020	27.02.2020

Betreff

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 80/DIE GRÜNEN zur Haushaltsberatung, Punkt 5
„Errichtung weiterer Regenbecken“;
hier: Antrag Nr. XL2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
--	------------

Beschlussvorschlag

Die Kommunalbetriebe legen dar, dass das Kanalnetz ausreichend bemessen ist und derzeit aus rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Sicht keine weiteren Regenbecken in Emmerich erforderlich sind.

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis und beschließt, den Antrag abzulehnen.

Sachdarstellung :

Der weltweit zu beobachtende Klimawandel hat auch gravierende Auswirkungen auf lokale Wettererscheinungen. Hierbei ist u.a. ein häufigeres Auftreten von Starkregenereignissen zu beobachten. Als Starkregen werden Ereignisse bezeichnet, die statistisch seltener als alle 20 Jahre auftreten. Die letzten Starkregen (mit teilw. weit über 100-jährigen Wiederkehrzeiten) im Stadtgebiet Emmerich am Rhein waren an folgenden Daten und Ortsteilen zu verzeichnen:

23.08.2011, OT Emmerich

20.05.2012, OT Elten

23.05.2012, OT Elten

20.09.2014, OT Elten, Hüthum und Emmerich

15.08.2015, OT Elten.

Die genannten Starkregenereignisse führten an einigen Schwerpunkten zu Überflutungen der Straßen und anliegender Grundstücke. Jedoch sind diese Schwerpunkte in Ihrer Anzahl und räumlichen Ausdehnung begrenzt.

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) haben zusammen mit der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) im Jahr 2012 im Zuge des alle 12 Jahre aufzustellenden Generalentwässerungsplans, ein hydraulisches Kanalnetzmodell erstellt. Darin kann das Einstau- und Überstauverhalten des vorhandenen Kanalnetzes bei verschiedenen Regenereignissen simuliert werden. Generell werden Kanalnetze für Regenereignisse dimensioniert, die statistisch alle drei Jahre in Wohngebieten, alle fünf Jahre in Gewerbegebieten und alle 10 Jahre an Straßenunterführungen auftreten. Bei stärkeren Regenereignissen kommt es zunächst zum Einstau des Kanals und der Schächte, dann zum Überstau der Schächte und schließlich zur Überflutung an der Oberfläche.

Der Generalentwässerungsplan wurde im Juni 2012 fertiggestellt, sodass die Ereignisse von Mai 2012 noch Berücksichtigung fanden. Die seinerzeitige Simulation ergab an mehreren Stellen Hinweise, dass es aufgrund örtlicher Rahmenbedingungen zu Überstauereignissen kommen kann. Daraufhin wurde eine tiefere Untersuchung veranlasst.

Eine stadtgebietsweise Fließweganalyse mit Aufbau eines gekoppelten Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodells durch das Ing.-Büro Pecher im Jahr 2014 zeigte auf, wohin das überstaute Wasser an der Oberfläche fließt und wo sich Regenwasser in Muldenbereichen sammelt. Die bereits bekannten Schwerpunkte wurden bestätigt und dort nähere Untersuchungen zur Ausdehnung der Überflutung, sowie eine Einschätzung des Gefahrenpotentials getätigt. Daraus wurden Lösungsansätze zur Minimierung des Schadenspotentials entwickelt, die heute fast vollständig umgesetzt sind, u.a. Das Becken an der Europastraße. Dieses wurde nur errichtet, weil es sich hier um einen Schwerpunkt von Überflutungen mit besonderen Randbedingungen handelt. Die Überflutungssicherheit besteht hier aber auch nur bis zum 20-jährlichen Regenereignis. Stärkere Regen führen auch hier wieder zum Überstau

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Stadtentwässerung ist daher immer auch eine Beteiligung der privaten Grundstückseigentümer unerlässlich, um das Schadenspotential auf ein erträgliches Maß zu bringen. Den Anliegern der Europastraße und der Straße im Haag wurde seinerzeit auch eine kostenlose grundstücksbezogene Beratung zur weitergehenden Absicherung des Gebäudes und des Grundstücks angeboten. Bei den 25 betroffenen Anliegern hat aber nur etwa ein Drittel von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Letztlich können solche Regenereignisse nicht allein durch Maßnahmen der Stadtentwässerung schadlos gehalten werden (siehe Anlage 1). Auch eine durchgehende Vergrößerung von Kanaldimensionen kann eine Bewältigung starker Regenereignisse ohne Überflutung an der Oberfläche nicht gewährleisten. Überdies wäre dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. Auch punktuelle Entlastungen des Netzes in Form von Regenbecken sind, aus den bekannten Simulationsergebnissen heraus, nicht zielführend.

Vielmehr wird allgemein auf eine möglichst schadlose Ableitung der Überstauwässer an der Oberfläche gesetzt und dort auf Schaffung von Raum für eine Zwischenspeicherung bzw. Versickerung geachtet. Bei Neubauten mit einer befestigten Fläche von mehr als 800 m² wird seitens der KBE / TWE ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986, Teil 100, gefordert. Dabei hat der Grundstückseigentümer darzustellen, wie er eine ausreichende Rückhaltung der Überflutungsmenge bei einem 30-jährigen Ereignis auf seinem Grundstück sicherstellt.

Die Stadt Emmerich hat in Ihrem Klimaanpassungskonzept im Jahr 2016 die Erkenntnisse aus der Simulation und den Untersuchungen übernommen. Zusätzlich zu den Untersuchungen des Überflutungsverhaltens der Kanalisation und der Oberflächen wurde im Jahr 2018 zusammen mit dem Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) aus Gelsenkirchen ein 48-h-Soforthilfeprogramm erstellt. Dabei geht man von einer heute möglichen Vorwarnzeit von 48 Stunden aus, um lokal auf Starkregenereignisse hinzuweisen, bzw. den Kanalbetrieb entsprechend darauf vorbereiten zu können.

In dem Projekt wurden u. a. Maßnahmen zur Meldung und Weiterleitung von Gefahrenlagen im Kanalbetrieb unter Einbindung der Feuerwehr betrachtet, sowie Erreichbarkeitsverzeichnisse mit Kontaktdaten während und außerhalb von Dienstzeiten erstellt. Die Störfall- und Notfallpläne enthalten auch Ablaufpläne mit Angaben wer, wann, wie in das Prozedere einzubinden ist. Darüber hinaus sind Kontroll- und Wartungslisten zur Anlagenkontrolle im Vorfeld des Regenereignisses erstellt worden.

Da Starkregenereignisse i. d. R. lokal begrenzt auftreten, ist auch an eine interkommunale Zusammenarbeit gedacht worden, wobei eine Liste mit relevanten mobilen Gerätschaften wie Pumpen, Notstromaggregate und Fahrzeuge mit Angaben zu Leistungsdaten zusammengetragen wurde.

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass sich die Stadtentwässerung in Emmerich schon intensiv und umfassend mit dem Thema Starkregen beschäftigt hat.

Aus rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Sicht sind weitere Regenbecken in Emmerich derzeit nicht erforderlich.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:

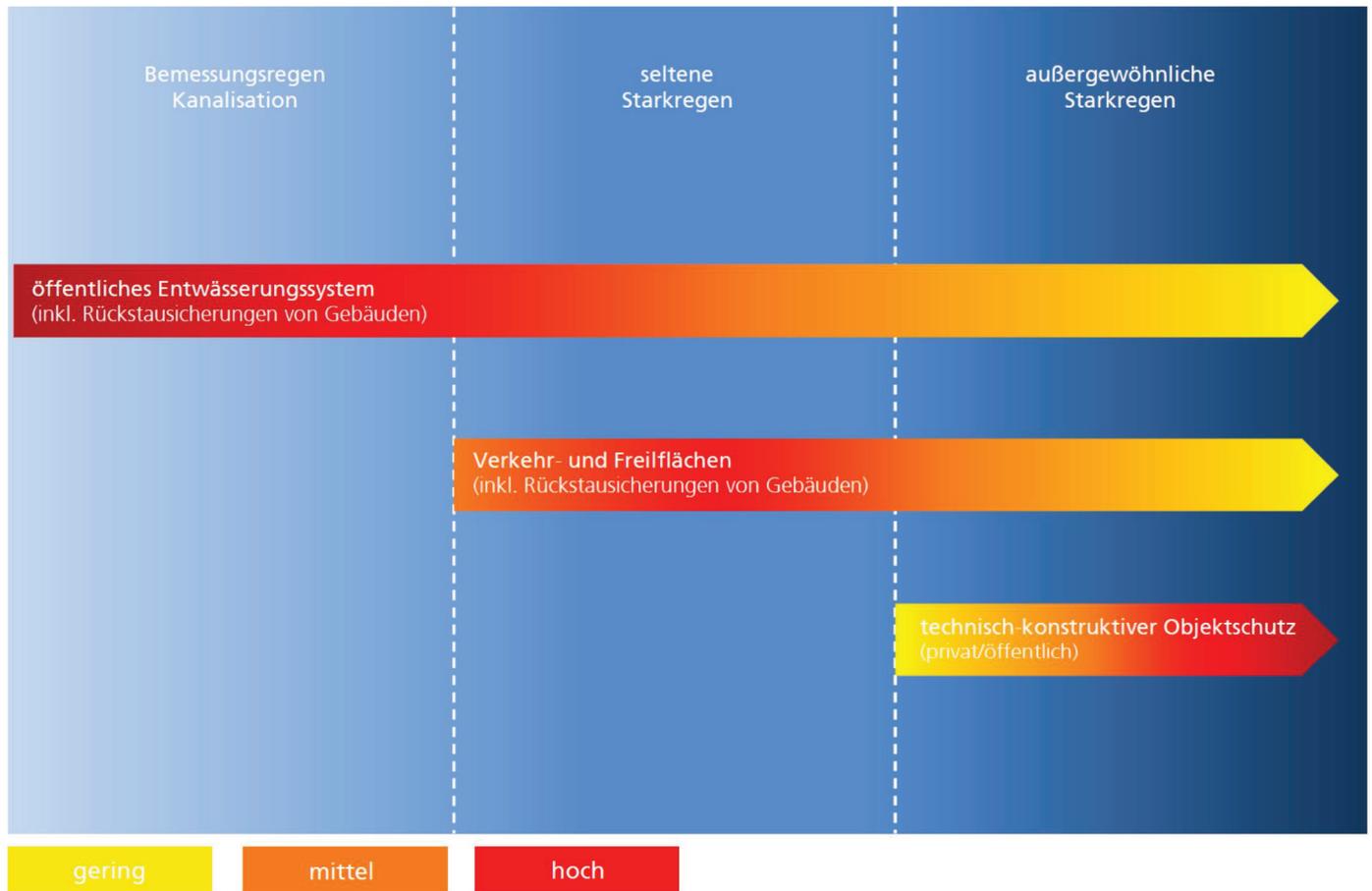
70 - 16 2202 2020 A 1 zum TOP 5

70 - 16 2202 2020 A 2 Antrag Nr. XL 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungen zur Überflutungsvorsorge

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Beitrag der Stadtentwässerung, öffentlicher Verkehrsflächen und privater Flächen am Überflutungsschutz



nach DWA (2008)



Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt I
46446 Emmerich am Rhein



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Ratsfraktion
Emmerich am Rhein

Geschäftszimmer
Geistmarkt I
46446 Emmerich am Rhein

26.1 1.19

Sehr geehrter Herr Hinze,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgende Anträge zur Haushaltsberatung für den Haushalt 2020:

I. Der Rat beschließt,
dass die Stadt Emmerich am Rhein das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschriebene Projekt der kinderfreundlichen Kommune umsetzt.

Begründung:

Wir brauchen Familien, die in unserer Stadt wohnen und arbeiten möchten. Mit dem Siegel „kinderfreundliche Kommune“ wird ein zusätzlicher positiver Standortfaktor geschaffen, der einen zusätzlichen Anreiz für eine Neuansiedlung in unserer Stadt schafft.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird auf die als Anlage beigefügten Hinweise verwiesen.

2, Der Rat beschließt,

für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing ein höheres Budget anzusetzen

- 2 -

Begründung:

Die Wirtschaftsfördererin benötigt einen größeren finanziellen Spielraum, um die Innenstadtentwicklung besser zu fördern. Außerdem wird mehr Personal und mehr Bürofläche benötigt, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden.

3. Der Rat beschließt die Anlegung eines neuen Waldes, um die geringe Waldfläche in unserer Stadt zu vergrößern, Dafür sollte für das Jahr 2020 eine Betrag in Höhe von 50000 € und für die weiteren 3 Jahre ein Betrag von jeweils 30000 € eingestellt werden.

Begründung:

Wir haben nur noch 7 % Waldfläche, der Regionalplan sieht mindestens 25 % Waldfläche vor.

Deshalb soll geprüft werden, wo ein neuer Wald im Stadtbesitz entstehen könnte. Sinnvoll wäre die Anlegung eines großflächigen waldes von mindestens 1 Hektar.

Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, dass Bauern Ackerflächen aufgeben wollen, die sich für die Anlegung eines Waldes eignen. Desweiteren ist auch die Anlegung eines Friedwaldes denkbar als alternatives Bestattungsangebot.

Der neue Wald soll der Daseinsvorsorge für die nächsten Generationen dienen. Es sollten möglichst klimaresistente Bäume angepflanzt werden.

4. Der Rat beschließt einen Haushaltsansatz in Höhe von 10000 € für das Haushaltsjahr 2020 und die weiteren 4 Jahre einzustellen, um die Begrünung von Bushaltestellen zu finanzieren.

Begründung:

Bereits in vielen anderen Städten hat man mit der Begrünung der Dächer von Bushaltestellen sehr positive Erfahrungen gemacht, weil dadurch das Mikroklima verbessert und die Artenvielfalt gesichert wird. Gleichzeitig finden Bienen und andere Insekten Nahrung auf den Dächern.

- 3 -

5. Der Rat beschließt, weitere Regenrückhaltebecken zu errichten, um besser auf die immer mehr zunehmenden Starkregenereignisse vorbereitet zu sein,

Begründung:

Bei zu hohen Regenwassermengen und zu kleinen Durchmessern der Abwasserrohre kommt es im Stadtgebiet immer häufiger zu Überschwemmungen, die durch Regenrückhaltebecken verhindert werden können. An den Umandungen der Regenrückhaltebecken könnten Gräser, sowie Pflanzen, die trockene, sandige und nährstoffarme Böden brauchen, angepflanzt werden. Dies könnte sich wiederum positiv für Insekten und Vögel auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2293/2020	08.06.2020

Betreff

Eingabe SPD-Ortsverein Elten, Gestaltung Baumscheibe am Eltener Markt; hier: Eingabe Nr. 7/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Im April 2020 wandte sich der SPD-Ortsverein Elten sowie die SPD-Fraktion mit einem Antrag (siehe Anlage 1) an die Verwaltung die Verschotterung der Baumscheiben am Eltener Markt entfernen zu lassen und diese stattdessen mit einheimischen Gewächsen zu bepflanzen. Zudem soll die Wasserversorgung der Bäume durch geeignete technische Vorrichtungen erfolgen.

Stellungnahme der KBE

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen des Projekts „Ausbau des Eltener Markt“ die Baumscheiben der Kastanienbäume, welche den Markt umschließen mit weiß-rötlichen Kies abgedeckt. Es wurde 2007 Kies als Bedeckung der Baumscheiben Kies gewählt, da dieser zum einen mechanischen Schutz des Bodens bietet und zum anderen verringert er die Verdunstung wodurch Einsparungen bei der Bewässerung entstehen.

Nach mehr als 12 Jahren konnte nun eine Vermoosung der bekieseten Baumscheiben festgestellt werden, daher wurde die Bekiesung Ende März 2020 durch eine beauftragte Firma eins zu eins ausgetauscht (siehe Anlage 2). Es ist keine zusätzliche Versiegelung entstanden.

Im Zuge des Austausches wurde hausintern über alternative Möglichkeiten der Bedeckung gesprochen:

- Bepflanzung der Baumscheibe mit hier beheimateten Gewächsen.
Eine Bepflanzung der Baumscheibe der älteren Bäume ist aufgrund der starken Durchwurzelung nicht möglich und würde starke Wurzelschäden an den Bäumen verursachen. Bei den jüngeren Bäumen wurde eine Bepflanzung der Baumscheibe bereits vorgenommen, dort ist Durchwurzelung nicht so ausgeprägt.
- Austausch des Kiesel durch Rindenmulch.
Hierbei wäre im Besonderen auf die verwendete Art der Baumrinde zu achten, besonders interessant wäre der Anteil an Gerbsäure und weiterer im Rindenmulch vorhandenen wachstumshemmenden Stoffen, welche unter Umständen auch das Wachstum der Bäume am Eltener Markt beeinflussen könnten.
Des Weiteren ist auf Grund der Zersetzung des Rindenmulchs und der Verwehungen ein Austausch mindestens zweimal im Jahr, wenn nicht öfter erforderlich und würde einen hohen Arbeitsaufwand sowie einen Kostenzuwachs mit sich ziehen.
- Die dritte besprochene Alternative ist die Einsaat mit Blumensamen.
Auch hier sind kleinere Wurzelschäden nicht auszuschließen. Die Blumenansaat würde nur ca. 6-8 Wochen im Jahr blühen und danach ihre Ansehnlichkeit verlieren. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Eltener Markt im Denkmalsbereich liegt und der Bewahrung des für den Bereich typischen Erscheinungsbildes in seiner Einheitlichkeit unterliegt.

Insektenfreundliche Wiesen und Blühstreifen sind an anderen Stellen im Stadtgebiet geplant unter anderem wird eine insektenfreundliche Bepflanzung auch bei der Neuplanung des Dr. Robert-Parks berücksichtigt. Weitere Flächen für eine insektenfreundliche Bepflanzung sind dem Insektenschutzkonzept der Stadt-Emmerich zu entnehmen (vorgestellt in der ASE-Sitzung vom 10.03.2020).

Besprochen wurde auch der Einbau von technischen Vorrichtungen zur Bewässerung. Diese Vorgehensweise ist baumpflegerisch nicht zu vertreten, da der Einbau von technischen Vorrichtungen zu größeren Wurzelschäden führen würde. Eine Alternative dazu

ist das Anbringen von Bewässerungssäcken an den Baumstämmen wie dies zurzeit an der Lindenallee in Hoch-Elten der Fall ist. Allerdings ist die Menge an Wasser und damit der personelle Aufwand zur Bewässerung, welche die Bäume an der Lindenallee (ca. 80 Liter Wasser die Woche) benötigen eine andere als auf dem Eltener Markt (1000 Liter Wasser die Woche). Die KBE könnte 15 Wassersäcke an den Bäumen am Eltener Markt anbringen und mit eigenen Arbeitskräften befüllen, die Betriebsleitung möchte jedoch deutlich darauf hinweisen, dass dies das optische Erscheinungsbild des Platzes deutlich beeinflussen wird.

Somit sieht die Verwaltung den Austausch des Kiesel der Baumscheiben am Eltener-Markt nach eingehender Prüfung als guten Kompromiss zwischen allen ökologischen, wirtschaftlichen und gestalterischen Gesichtspunkten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2293 2020 A 1_Eingabe Nr. 7 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 28. April 2020

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



7 28.4.20
WH

SPD Elten, Bergstraße 30, 46446 Emmerich am Rhein - Elten,

An
Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
den Herrn Peter Hinze,
Ratsmitglieder der Stadt Emmerich am Rhein

Korrespondenz Adresse:
Bergstraß 30
46446 Emmerich am Rhein - Elten

Bankverbindung:
IBAN: DE58 3585 00000000 1523 97
BIC : WELADED1EMR
Stadt Sparkasse
Rhein - Maas

<http://spd-elten.de>
info@spd-elten.de

Emmerich am Rhein - Elten, 23. April 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

für den SPD-OV Elten und die SPD-Fraktion stellen wir folgenden Antrag:

- Die Verschotterung der Baumscheiben am Eltener Markt soll entfernt werden.
- Die Baumscheiben sollen naturfreundlich gestaltet werden,
- dabei sollen möglichst einheimische Gewächse verwendet werden, die Insekten eine Nahrungsgrundlage bieten.
- Die Wasserversorgung der Bäume soll durch geeignete technische Vorrichtungen wie z.B. Gießrohre, Drainagen oder Ähnliches optimiert werden.

Begründung:

Unser Klima wandelt sich für jeden erkennbar in zunehmendem Tempo. Wir sollten deshalb alles unterlassen, was die negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen verstärkt. Verschotterte Flächen tragen zur Erwärmung bei und sind deshalb möglichst zu vermeiden. Die Wasserversorgung der Bäume wird trotz der behaupteten „guten“ Durchlässigkeit der unter dem Schotter eingebrachten Kunststoffbahnen verschlechtert. Zum Erhalt der Bäume im innerörtlichen Raum sollte unbedingt die notwendige Wasserversorgung optimiert werden. Bäume reinigen die Luft, kühlen sie durch Verdunstung, bieten im Sommer angenehmen Schatten und sind Lebensraum für Tiere aller Art. Wir verweisen in diesem Zusammenhang gerne auf die Pressemitteilung des NABU vom 21.4.2020, in der ausdrücklich die Bedeutung von Grün für das Leben in den Siedlungsbereichen betont wird.

1.vorsitzende
Frank Jöris

2.vorsitzender

Geschäftsführer
Harald Peschel

Schriftführerin
Hans-Jürgen Wernicke Petra Smink

Obfrau

Jusos
Hugo Peschel

Ratsmitglied
Ludger Gerritschen

Wir gehen davon aus, dass Rat und Verwaltung ernsthaft bemüht sind, unnötige Versiegelungen jeder Art, einschließlich der Verschotterung von Grünflächen zu vermeiden und so einen positiven Beitrag zum Erhalt einer gesunden Umwelt zu leisten. Die Stadt hat am Eltener Markt die Chance, mit gutem Beispiel voranzugehen und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich in ihren privaten Bereichen ebenso umweltfreundlich zu verhalten. Sie sollte diese Chance auf jeden Fall nutzen. Sollten diese Maßnahmen erfolgreich sein, erwarten wir, dass so mit allen Baumspiegeln im gesamten Stadtgebiet verfahren wird.

Für den Ortsverein Elten

Frank Jöris
Ortsvereinsvorsitzender

Für der Ratsfraktion


Andrea Schäffeld
Fraktionsvorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2294/2020	08.06.2020

Betreff

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, Bewässerung der städtischen Bäume;
hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
--	------------

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt die Anschaffung von 150 Bewässerungssäcken. 65 dieser Säcke sollen durch die KBE befüllt werden. Die restlichen Säcke sollen an Baumpaten ausgegeben werden und von diesen regelmäßig befüllt werden.

Sachdarstellung :

Bei der Bewässerung von Altbäumen stellt sich das wiederum anders dar, hier wird ein wesentlich größerer Durchmesser des Randes benötigt. Zudem fehlt der Dreibeck zur Stabilisierung und zum Schutz. Beim Einbau des Gießrandes gibt es auch Probleme mit den schon vorhandenen Grob- und Starkwurzeln. Eine Beschädigung der Wurzeln lässt sich nicht vermeiden.

Hier könnte sich die KBE eine Bewässerung der Altbäume mit Bewässerungssäcken vorstellen. Die Optik außen vorgelassen, wäre dies ein Anreiz, die Baumpaten mit einem Bewässerungssack auszustatten. Hierauf könnte man auch den von der Gesamtschule kreierte Button kleben und dieser käme so werbewirksam zur Geltung.

Bisher haben sich 20 Bürger durch parteipolitischen Einsatz bei der Stadt Emmerich am Rhein gemeldet, um eine Baumpatenschaft, bezugnehmend auf die Bewässerung der Bäume, zu übernehmen.

Darüber hinaus gibt es 79 Patenschaften im Emmericher Stadtgebiet, die die Pflege einer Grünfläche mit oder ohne Baum übernommen haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Engagement des Bürgers in Aushandigung eines Bewässerungssackes zu unterstützen und jeden Paten damit auszustatten. Eine Presseaufforderung in der Zeitung soll nochmal auf die Übernahme und die Wichtigkeit einer Baumpatenschaft hinweisen. Hier werden dann auch nachfolgende Straßen ausgewiesen an denen Bürger Baumpatenschaften übernehmen können. In den Straßen stehen Bäume die ca. 10- 25 Jahre alt sind und noch voll im Wachstum stehen, aber ihre Wurzeln noch nicht so tief ausgebildet haben wie Altbäume.

Gehhard-Cremer-Straße, Baugebiet Diepe Kuhweg Wallstraße, Baugebiet Praestsches Feld einschl. Schwester-Bertranda-, Heinrich Bienen-, Dechant-Hendricks-Straße, Raiffeisenstraße, Rheinsstraße Hauptstraße/Jungbäume, Moselstraße, Dreikönige, Baugebiet Am Mühlteich, Baugebiet In den Seisen, In der Laar, Veborgstraße, Kornfeldstraße, Baugebiet An der Laak, Baugebiet Am Duddel, Baugebiet Eltender Feld, Baugebiet Mühlenfeld, Baugebiet Gutav-Heinemann-Straße, Fortunastraße, Europastraße und natürlich auch an jeder anderen Straße

Hierdurch kann die Bewässerung der städtischen Bäume durch den Bürger wesentlich gefördert werden.

Wie dem beigefügten Diagramm zur Verteilung der Arbeitsleistung in der Grünfläche zu entnehmen ist, ist eine wesentliche Erhöhung des Personaleinsatzes in der Bewässerung mit dem bereits vorhandenen Personal zumindest in diesem Jahr nicht möglich. Voraussichtlich wird zum Ende des Jahres ein langzeiterkrankter Mitarbeiter wieder seinen Dienst aufnehmen können, sodass im nächsten Jahr die Gießleistung evtl. gesteigert werden könnte.

Darüber hinaus bietet die KBE an, die 15 Bäume auf dem Eltener Markt, wie beantragt, mit Bewässerungssäcken auszustatten, sowie die Baugebiete Hubert-Fink-Straße und Sonne, Mond und Sterne, mit jeweils 25 Säcken, so dass insgesamt 65 Säcke von KBE befüllt werden.

Insgesamt rechnet die Verwaltung in diesem Jahr mit der Anschaffung von 150 Bewässerungssäcken. Dafür sind Mittel in Höhe von ca. 3.000T€ bereitzustellen. Das Befüllen der Bewässerungssäcke soll dann nach Aushändigung an die Baumpaten auch regelmäßig durch diese selbst erfolgen. Wie oben beschrieben hat die KBE derzeit keine personellen Kapazitäten, eine regelmäßige Befüllung dieser zusätzlichen Gießsäcke zu gewährleisten.



Bewässerungsringe



Bewässerungssäcke

Gießliste

akt. Datum: 03.06.20

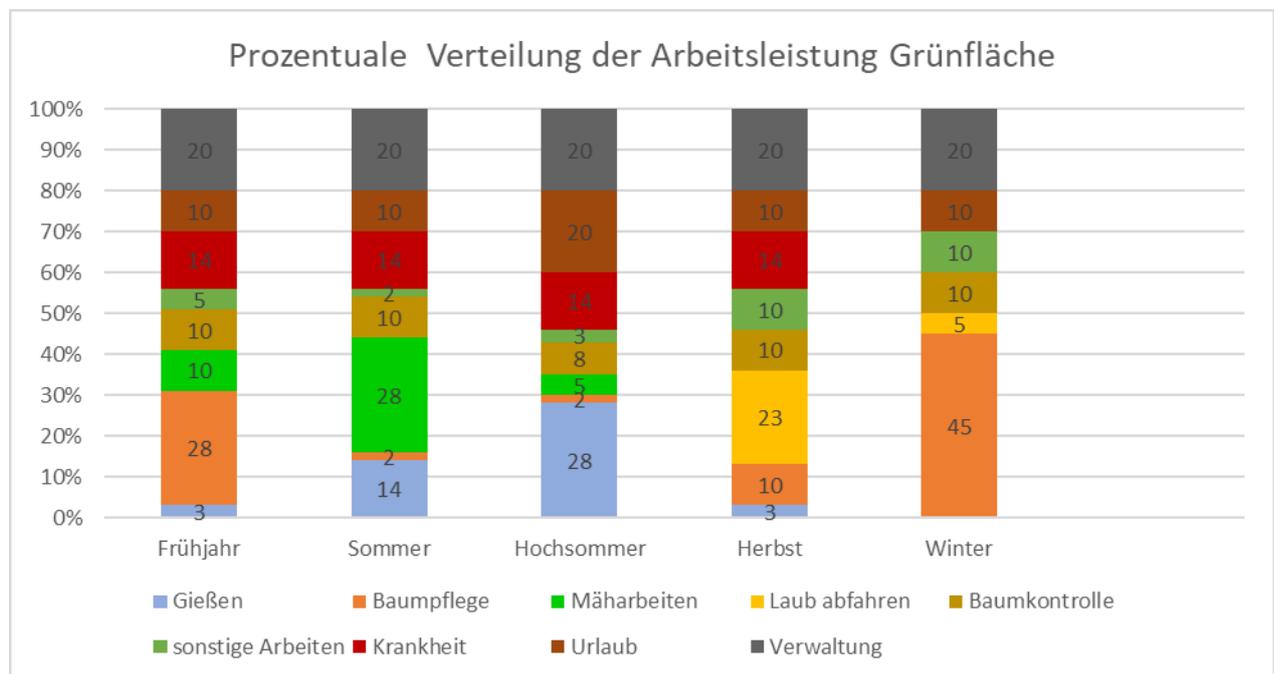
0 bis 2 Jahre

2 bis 3 Jahre

3 oder mehr Jahre

gepflanzt am	Ort	Sorte	Menge	Standjahr	Pflege
15.04.2019	Wasserstraße Ecke Waldkreuz	Beetfläche	1	1	
15.04.2019	Dorfplatz Hüthum	Beetflächen + Böschung, Bsch.	1	1	
15.04.2019	Steintor KLK	Beetfläche	1	1	
15.04.2019	Rheinschule	gemischt	5	1	
15.04.2019	Merowinger Str.	Magnolie	1	1	
15.04.2019	s'Heerenb. Str. Ecke Siedlung	Tilia cordata	1	1	
15.04.2019	Hansastr. /Gerh.	Tilia cordata	1	1	
31.03.2019	Hubert-Fink-Str.	Magnolie + Linden	4	1	
31.03.2019	Leege Weide	Blumenkübel	2	1	
31.03.2019	Ingenkampstr. / Hoher W.	Beet	1	1	
15.03.19	Dorniker Straße	Ulmus	9	1	
15.10.2018	Weierweg	Crategus	1	1	
31.03.2018	BG. Rudolf-W- Stahr-Stiftung	gemischt	25	2	
31.03.2018	Rheinpark	Trauerweiden	2	2	
31.03.2018	Borgheeser W. 26	Liquidambar	1	2	
31.03.2018	Gerh.-Storm-Str.	Linde	1	2	
31.03.2018	Bredenbachstraße	Ahorn	1	2	
31.03.2018	Kaßstr. + Gasth. Str.	Pyracantha	10	2	
15.03.18	Dorniker Straße	Tilia cordata	6	2	
31.05.2017	Brdenbachstr./ Schillerstr.	gemischt	3	3	
31.03.2017	Im Grunewald	Acer campestre	9	3	
31.03.2017	Auf dem Hügel	Crategus	2	3	
31.03.2017	Karolinger Str.	Acer campestre	4	3	
31.03.2017	Platanenweg	Acer campestre	3	3	
31.03.2017	Gymnasium	gemischt	5	3	
31.03.2017	s'Heerenberger Str. gegenü. Bullenkl.	Linde	1	3	
16.03.2017	Budberger Str.	Acer campestre	11	3	

01.05.16	Heideweg	Tilia cordata	10	4
01.04.16	Im Polderbusch	Crataegus + Tilia	15	4
31.03.2016	Gisbert-Lensing-Park	Buche + Linde	2	4
31.03.2016	Hoher Weg 30	Linde	1	4
31.03.2016	Eltener Str. Hüthum gegeü. Friedhof	Linde	1	4
24.04.2015	Mehracker	Acer columnare	2	5
01.04.15	Nollenburger Weg	Tilia cordata	15	5
31.03.2014	Rheinpark	Tilia + Fagus	3	6
04.03.2013	BG Sonne, Mond + Sterne	Acer + Carpinus	28	7
31.12.2012	Reeser Straße	Tilia cordata	2	7
01.05.2008	Steinstraße	Carpinus	6	12
31.12.2000	Nonnenplatz	Eibenhecke	1	19
			198	



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2294 20920 A 1 Antrag Bündnis 90 Die Grünen

Antoni, Mark

Betreff:

WG: Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Von: Albert Jansen [<mailto:albertjansen@t-online.de>]

Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 18:17

An: Eigene Telefonnu

Betreff:

Vorsitzenden des ASE

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Albert Jansen

Ratsfraktion

Geistmarkt 1

Emmerich am Rhein

46446 Emmerich am
Rhein

Geschäftszimmer

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/52249

siebers.emmerich@t-online.de

14.05.20

Sehr geehrter Herr Jansen,

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE/GRÜNEN folgenden Antrag zur ASE-Sitzung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Wassersäcke für die Stadtbäume im Stadtgebiet anzuschaffen, aufzustellen und zu bewirtschaften.

Außerdem sollen bestehende Baumpatenschaften unterstützt werden und weitere Baumpatenschaften gefördert werden.

BEGRÜNDUNG

die klimatischen Veränderungen der letzten Sommer haben aufgezeigt, wie schwierig es ist, für

eine zuverlässige und ausreichende Wasserzufuhr an Stadtbäumen zu sorgen. Schon bei der längeren Trockenheit im April dieses Jahres haben wir feststellen können, dass diese bereits bedenkliche Auswirkungen auf unsere Bäume hatte.

In vielen Städten, wie Hünxe, Monheim, Haan, Düsseldorf, Herford und Bad Kissingen, werden Wassersäcke für Stadtbäume während Trockenheitsphasen im Jahr eingesetzt.

- 2 -

Durch den Einsatz der Wassersäcke können die Bäume vor Hitzeschäden geschützt werden, es spart Zeit beim Einsatz von kommunalen Personalressourcen und ist deutlich effektiver.

Die Wassersäcke sorgen auch bei Neupflanzungen dafür, dass Gießwasser nicht unkontrolliert abläuft, sondern tatsächlich die Baumwurzeln versorgt und nicht das umliegende Erdreich.

Die Wassersäcke mit unterschiedlichem Volumen (beispielsweise 100 Liter) werden um die Bäume gelegt und mit einem Reißverschluss geschlossen. Das Wasser sickert nach und nach in den Boden. Dadurch erhält das Wurzelsystem verlässliche Feuchtigkeit und kann mehr aufnehmen, als wenn die gleiche Menge mit einem Schlauch auf die Erde gespritzt würde.

Durch das gezielte Befüllen kann Zeit und Wasser gespart werden. Die Säcke sind wieder verwendbar und werden sicherlich auch gerne von Anwohnern nachgefüllt, wenn diese darüber informiert werden.

In diesem Zusammenhang könnten auch die vorhandenen Baumpatenschaften gefördert werden und vielleicht weitere Baumpatenschaften angeregt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2203/2020	27.02.2020

Betreff

Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anpassung der Anlage 3 - Straßenverzeichnis mit Bezirkszuordnung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
Rat	08.09.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Anpassung der Anlage 3 der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

In der Anlage 3 zur Abfallentsorgungssatzung werden die Straßen im Stadtgebiet den einzelnen Abfuhrbezirken zugeordnet. Im laufenden Betrieb ist aufgefallen, dass für drei Häuser auf der Hansastraße die direkte Zuordnung zu einem Abfuhrbezirk fehlt. In der Straßenliste im Abfallkalender für 2020 wurde die Straßenliste daher bereits ergänzt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2203 2020 A 1 1. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgung ab 9.2020

1. Nachtragssatzung vom 09.09.2020 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat aufgrund

der §§ 7, 8 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.4.2019 (GV NRW S. 202), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 442), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 2, Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2802), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2234), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602 zuletzt geändert durch Art. 26 Absatz 6 des Gesetzes vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1724), in seiner Sitzung am 08.09.2020 die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage 3 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25. September 2019 ändern sich folgender Einträge:

Straße	Abfuhrbezirk
Hansastraße 2 – 24 + 1 – 9 (Gerhard-Storm-Str. bis Bredenbachstr.)	8
Hansastraße 19 – 21 + 42 – 56	6
Hansastraße 26 – 38 (Bredenbachstr. bis Speelberger Str.)	1
Reeser Straße 1 – 118	7
Reeser Straße ab 118	10

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 9. September 2020

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der
Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 1. Nachtragssatzung vom 9. September 2020 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019 mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 471) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 09.09.2020

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2204/2020	27.02.2020

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017;
hier: 6. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
Rat	08.09.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zur Änderung in der Entwässerungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017.

Sachdarstellung :

Die Abwassergebühren werden nach der Menge der Abwässer und dem Grad der Verschmutzung abgerechnet.

Da die häuslichen Schmutzwassermengen nicht durch Messeinrichtungen ermittelt werden, gelten als Abwassermenge, die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Hierbei handelt es sich um den Frischwassermaßstab. Im Regelfall handelt es sich hierbei um die von den Stadtwerken Emmerich GmbH abgerechneten Frischwassermengen. Die Stadt Emmerich am Rhein ermöglicht Grundstückseigentümern, das auf ihren Grundstücken zur Bewässerung und zur Befüllung von Poolanlagen verwendete Frischwasser der Gebührenabrechnung mitzuteilen, damit für diese Menge keine Abwassergebühren entrichtet werden müssen.

In der Praxis hat sich jetzt jedoch gezeigt, dass die Regelung im § 4 Absatz 7 nicht konkret genug ist und es daher gelegentlich zu Diskussionen führt.

Daher soll der Absatz 7 analog zum Absatz 5 (Eigenwasserförderer) um eine deutlichere Regelung ergänzt werden.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung von der bisherigen und der zukünftigen Regelung:

Bisher:

zukünftig:

(7) Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen des abgelaufenen Kalenderjahres ist innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des folgenden Jahres geltend zu machen (Ausschlussfrist). Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen.

(7) Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen des abgelaufenen Kalenderjahres ist innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des folgenden Jahres geltend zu machen (Ausschlussfrist) Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen. Auf Verlangen der Stadt sind die auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch Messvorrichtungen nachzuweisen. Der Gebührenpflichtige hat die Vorrichtung auf seine Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten. Die Vorrichtungen müssen von der Stadt anerkannt sein.

Die Betriebsleitung schlägt vor die oben beschriebenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 6. Nachtragssatzung zu der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich vom 05.04.17 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2204 2020 A 1 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung 9.2020

6. Nachtragssatzung vom 09.09.2020 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f und 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.4.2019 (GV NRW S. 202), der §§ 1 bis 3 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.7.19 (GV NRW S. 341), den §§ 1, 7, 8 und 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgende 6. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

§ 4 **Gebühren- und Abgabemaßstab**

- (7) Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen des abgelaufenen Kalenderjahres ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn des folgenden Jahres geltend zu machen (Ausschlussfrist). Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen.
Auf Verlangen der Stadt sind die auf dem Grundstück Verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch Messvorrichtungen nachzuweisen.
Der Gebührenpflichtige hat die Vorrichtungen auf seine Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten. Die Vorrichtungen müssen von der Stadt anerkannt sein.

Artikel 2

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 9.09.2020

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

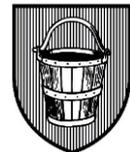
mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der
Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 6. Nachtragssatzung vom 09.09.2020 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 09.09.2020

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 2205/2020	27.02.2020

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 13. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
Rat	08.09.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis
und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt merich am Rhein vom 13.12.2006.

Sachdarstellung :

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Straßenreinigungssatzung

Auf dem ehemaligen Kasernengelände sind einige neue Straßennamen vergeben worden.

Es wurde bereits beschlossen, dass die Moritz-von-Nassau-Straße gereinigt werden soll und in den Winterdienstplan aufgenommen wird. Hier muss noch die Reinigungshäufigkeit ergänzt werden.

Auch die Georg- Elser-Straße soll einmal wöchentlich gereinigt werden und ebenfalls in den Winterdienstplan aufgenommen werden.

Daher ist eine Anpassung des Straßenverzeichnisses notwendig.

Das Straßenverzeichnis erhält somit folgende Fassung:

Kennzahl	Straßenbezeichnung		Reini- gungs- klassen	Reinigung s- häufigkeit	Winter - dienst
00438	1	Georg-Elser-Straße	R 1	1 x	W 1
00525	1	Moritz-von-Nassau-Straße	R 1	1 x	W 1

Die Betriebsleitung schlägt vor die oben beschriebenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13. Dezember 2006 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2205 2020 A 1 13. Nachtragssatzung zur Straßenreinigung ab 09.2020

13. Nachtragssatzung vom 09.9.2020 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 13. Dezember 2006

Aufgrund von §§ 7 u. 8 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f und § 76 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)), der §§ 1 – 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen-Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868)) und der §§ 1, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein--Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgende 13. Nachtragssatzung beschlossen.

Artikel 1

Im Straßenverzeichnis im Anhang zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein (Straßenreinigung- und Gebührensatzung) vom 13.Dezember 2006 ändern sich folgender Einträge:

Kennzahl	Straßenbezeichnung		Reini- gungs- klassen	Reinigungs- -häufigkeit	Winter- dienst
00438	1	Georg-Elser-Straße	R 1	1 x	W 1
00525	1	Moritz-von-Nassau-Straße	R 1	1 x	W 1

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 09.09.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 09.09.2020

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der
Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit dass der Wortlaut der 13. Nachtragssatzung vom 09.09.2020 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006 mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 09.09.2020

Peter Hinze
Bürgermeister